

1569/J XXII. GP

Eingelangt am 16.03.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen

betreffend Position Österreichs im Zusammenhang mit der EU-Feed-Food-Richtlinie

Die EU-Kommission hat im Februar 2003 einen Vorschlag für eine Richtlinie für offizielle Futter- und Lebensmittelkontrollen mit dem Titel „ Regulation of the European Parliament and of the Council on official feed and food controls“ veröffentlicht (COM (2003) 52 final).

Ziele dieser Richtlinie sind verstärkte öffentliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen im Futtermittel-, Lebensmittel-, Tiergesundheit-, und Tierschutzrecht, um gesundheitliche Risiken für Mensch und Tier zu minimieren und Konsumentinneninteressen zu schützen.

Im Zuge der Beratungen der CVO-Arbeitsgruppe des Rates am 12. und 20. Jänner 2004 wurde der Anwendungsbereich der Richtlinie, der sowohl Tiergesundheit- und Tierschutzregelungen berücksichtigen sollte, von Seiten Österreichs mit dem Hinweis beeinsprucht, dass Tiergesundheit und Tierschutzvorschriften nichts mit öffentlicher Gesundheit zu tun haben. (Interinstitutional File: 2003/0030 (COD, Seite 2)).

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie begründen Sie den Einwand Österreichs in der zuständigen Arbeitsgruppe, dass Tiergesundheit und Tierschutzvorschriften nichts mit öffentlicher Gesundheit zu tun haben?
2. Welche Position vertrat Österreich im Zusammenhang mit der EU-Feed-Food-Richtlinie?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.